

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf vom 14.07.2021

um 19:30 Uhr im Hotel/Restaurant Zwicker in Bleialf

Anwesend:

Vorsitzender:	Heinz Richard	
1. Beigeordneter:	Gilles Ernst	Ab TOP 2
2. Beigeordneter:	Weinand Jörg	
Ratsmitglieder:	Altendorf Cathrin	
	Grunow Oliver	Ab TOP 6
	Haas Heidrun	
	Hell Edmund	
	Küster Hanns-Peter	
	Leinen Willi	
	Lenz Christoph	
	Michels Stefan	
	Peiffer Maximilian	Ab TOP 5
	Rausch Manfred	
Entschuldigt fehlten:	Hacken Walfried	
	Moelter Thomas	
	Saxler Jörg	
	Urfels Johann	
Von der Verbandsgemeindeverwaltung:	Reusch Alfons	Zugleich als Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden. Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um Tagesordnungspunkt „8. Neubau Sporthalle Realschule plus“ erweitert.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
5. Erlass einer Satzung nach § 25 BauGB (besonderes Vorkaufsrecht) in Bleialf (Flur 8, Flurstücke Nr. 4/2 und Nr. 5)
6. Änderung der Hauptsatzung (Wirtschaftswegebauausschuss)

7. Bauangelegenheiten
Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück der Gemarkung Bleialf, Flur 3, Flurstück Nr. 1 (Auwer Straße)
8. Neubau Sporthalle Realschule plus

1. Niederschrift der Sitzung vom 09.06.2021

Da gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben wurden, gilt diese als vom Rat gebilligt.

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- Gemeindewald (Waldbegehung, Holzeinschlag)
- Verkauf Grundstück Winterscheider Straße 2 durch die Verbandsgemeinde
- 25.08.2021 Gemeinderatssitzung i. S. Planung Poststraße/Im Gäßchen/Auf der Kraus
- 15.12.2021 Haushaltssitzung

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es lagen Anfragen zu folgenden Themen vor:

- Spielgeräte Marktplatz
- Geschwindigkeitsmessungen (Auswertung, Standorte)
- Schwimmbad Bleialf
- Funkmast

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Einwohnerfragen lagen nicht vor.

5. Erlass einer Satzung nach § 25 BauGB (besonderes Vorkaufsrecht) in Bleialf (Flur 8, Flurstücke Nr. 4/2 und Nr. 5)

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zieht die Ortsgemeinde Bleialf städtebauliche Maßnahmen im Geltungsbereich der Satzung in Betracht. Es wird die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen zur notwendigen Erweiterung der Kindertagesstätte in Erwägung gezogen.

Nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann die Gemeinde in diesen Fällen durch besondere Satzung ein Vorkaufsrecht begründen. Ein entsprechender Satzungsentwurf lag dem Gemeinderat vor.

Zur Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wurde der dieser Niederschrift beigelegte Satzungsentwurf als Satzung beschlossen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

6. Änderung der Hauptsatzung (Wirtschaftswegebauausschuss)

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt die Änderung der Hauptsatzung (Ausschüsse des Gemeinderates). Es soll ein neuer Wirtschaftswegebauausschuss gebildet werden.

Unter § 2 Abs. 1 wird folgende neue Nr. 4 eingefügt:

4. Wirtschaftswegebauausschuss = 6 Mitglieder und Stellvertreter

Nach Abstimmung mit der Jagdgenossenschaft Bleialf soll dieser Ausschuss paritätisch mit Mitgliedern des Gemeinderates und der Jagdgenossenschaft besetzt werden.

Für den Ausschuss sind sechs Mitglieder und Stellvertreter zu wählen.

Nach § 2 Abs. 2 der Hauptsatzung sind die Mitglieder und Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates und sonstiger wählbarer Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu wählen.

Nachrichtlich:

Es ist somit zu beachten, dass die Vertreter der Jagdgenossenschaft Bleialf nicht nur Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sondern auch wählbare Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sind.

Die Wahl des Ausschusses soll zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Änderung der Hauptsatzung.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

7. Bauangelegenheiten

Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück der Gemarkung Bleialf, Flur 3, Flurstück Nr. 1 (Auwer Straße)

Der Standort für das Vorhaben liegt außerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils, im sogenannten Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 35 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), da die Voraussetzungen für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (landwirtschaftlicher Betrieb) gegeben sind.

Das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB wurde auf der Grundlage der vorgelegten Planunterlagen erteilt.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

8. Neubau Sporthalle Realschule plus

Im Zuge des Neubaus der Sporthalle soll ein Machbarkeitskonzept für die Zusatznutzung als Veranstaltungs-/Versammlungsstätte von der Ortsgemeinde in Auftrag gegeben werden.

Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Erstellung des Konzeptes auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes an das Architekturbüro Matthias Dimmer GmbH, Stadtkyll, zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister